

Protokoll der 4. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2016

Ort : Gerätehaus Peitz
Datum : 06.04.2016
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle zur 03. Arbeitsberatung 2016
3. Ausführungen KBM/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KfV/KJFw
5. Abfrage/Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 4. Arbeitsberatung im Jahr 2016 und bedankte sich für die Geburtstagsglückwünsche. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden den Kam. Prüfer, Osadnik und Balkow übermittelt.

Zu 2.

In der Einsatzstatistik zum Monat Februar gab es keine Änderungen.

Für den 21. Oderlandmarsch (24.06. bis 25.06.2016) hat das Landeskommando die Anmeldebögen veröffentlicht. Bei Herrn Chahin können Einzelheiten erfragt werden.

Es hat Unstimmigkeiten bei der Erstellung der Unterlagen für die Übergangsheime gegeben. Mit den Verantwortlichen werden nun in der 15./16. KW Abstimmungsgespräche geführt.

Die Beratung zur Neuordnung der BSE/GSE am 19.03.2016 wurde sehr gut angenommen. Das weitere Vorgehen wurde besprochen und für den Herbst ein weiteres Treffen verabredet. Bemerkenswert, nach dem Pressebericht gab es Anfragen für eine Mitarbeit z.B. aus Burg (Spreewald), Kolkwitz, Guben und Eulo. Der erste Aufruf ist nicht bis zu jeder Kameradin bzw. jedem Kameraden gelangt. SG BKS überlegt die Veröffentlichung des Aufrufes zur Mitarbeit im Amtsblatt mit Durchführung einer zweiten Infoveranstaltung. Ansprechpartner ist Herr Chahin, Tel.: 03562 986 13260.

Es hat erneut Einbrüche in GH der FF gegeben. Bei einem Einbruch ist die Polizei (auch Bundespolizei möglich) zu verständigen. Vor dem Ausrücken sollte eine Kontrolle der Einsatzmittel auf dem Fahrzeug erfolgen.

Zur KIP- Anfrage gab es auch auf der Arbeitsberatung des LBD keine Antwort.

Die RLS wird die verschlüsselten Alarmtexte erst am 01.06.2016 versenden (siehe Anlage).

Die Aktualisierung der Karte zur AAO- Wald wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Das Zusammentragen der einzelnen Daten ist sehr aufwendig.

Zu 3.

Standortausbildungen mit einem hohen Materialaufwand müssen vor der Durchführung rechtzeitig mit dem SG BKS abgestimmt werden. Es ist nicht förderlich, wenn die Durchführung aus der Presse bekannt wird (z.B. Bericht LR 21.03.2016 zu einer Ausbildung LW- Förderung lange Wegstrecke FF Guben am 19.03.2016 – 4300m Schlauchleitung). Die Ergänzung der verwendeten Materialien (hier Bestückung des SW 3000) ist dann natürlich nicht sofort umsetzbar.

Der LK LDS wird am 16.04.2016 eine Einsatzübung „MANV 500“ auf dem BER durchführen. Kräfte des RD sowie die KTW B des KatS werden auf Anforderung daran teilnehmen. Der Landrat sowie 1x BSch bzw. RD wurden als Beobachter geladen.

Ausgewertet wurde ein Einsatz (Gebäudebrand, 28.03.2016, Gemeinde Felixsee), bei welchem sich das Zusammenwirken von Feuerwehreinheiten aus zwei Stützpunktfeuerwehren bestens bewerte. Durch das Zusammenwirken konnte die erforderlichen Funktionen an der Einsatzstelle abgesichert werden. Der Einsatz (Innenangriff) erschwert sich, weil nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich bei lauten Knallgeräuschen nicht um die Explosion von Munition handelt. Ein Bewohner besitzt eine Waffenerlaubnis und die Erlaubnis zur Herstellung von Schwarzpulvermunition.

Lobend hob der KBM das Verhalten zusätzlich in Gerätehäusern eingetroffener Einsatzkräfte hervor. Durch die Bekanntgabe der Verfügbarkeit konnte schnell auf diese Reserve zugegriffen werden. Diese Verfahrensweise sollte noch mehr zur Gewohnheit werden. Es müssen auch Überlegungen angestellt werden, wie diese Reserve aus alarmierten örtlichen Einheiten genutzt werden kann, wenn die Ortswehr nur über ein Einsatzfahrzeug verfügt.

Reserven hat der KBM in der Aufgabenerfüllung der Gesamtführung erkannt. Diese ist für die Organisation und Durchführung aller ordnungsbehördlichen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr z.B. Ausweisung von Umleitungen, Unterbringung und Versorgung geretteter Personen oder Tiere, Benachrichtigung bzw. Unterrichtung der Öffentlichkeit zu möglichen Einschränkungen oder Gefährdungen, Abstimmung mit anderen Fachbehörden zu Nachsorgemaßnahmen oder Sicherung des Brandobjektes verantwortlich.

Die Abmeldung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr mit dem Status 6 für mehrere Tage z.B. für Termine in der Werkstatt, LSTE oder zu Dienstreisen ist zu unterlassen. Es fehlt die Alternativregelung sowie die Info aller Beteiligten. Das Fax zur An- und Abmeldung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr ist durch die TBSch zu verwenden.

Kam. Muda und Kam. Frommelt äußerten den Wunsch für einen inhaltsreicheren Abschlussbericht der RLS. Die übermittelten Angaben sind für eine eigene Auswertung ungeeignet.

In Zusammenarbeit mit der RLS und der Biomasse Wonneberger GmbH laufen gegenwärtig Vorbereitungen zur Eingliederung der betrieblichen freiwilligen Feuerwehr des Unternehmens in das System der digitalen Alarmierung sowie zur Teilnahme am Sprechfunkverkehr. Das Hilfeleistungsangebot der GmbH zur Unterstützung der öffentlichen Feuerwehren soll dadurch vereinfacht werden. Die GmbH kann Unterstützungsleistungen mit einem GTLF, TM- 23, RW- 3, MTW bzw. KdoW gewähren.

Die Teilnehmer sprachen sich für die Verwendung des Funkkenners Florian Biomasse Wonneberger 01/14-01 aus.

Aus der Beratung des LBD mit den Leitern BF/KBM vom 23.03.2016:

Der Minister MIK, Herr Schröter, nahm persönlich an der Beratung teil. Er dankte allen Frauen und Männern der Feuerwehr für ihre Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben der letzten Zeit, welche auch außerhalb der originären Aufgaben der Feuerwehr lagen.

Viele Maßnahmen zur Hilfeleistung haben Ihm gezeigt, auf die Feuerwehren im Land ist Verlass, sie finden immer eine Lösung.

Diesen Eindruck dürfen sich die Feuerwehren nicht durch mediale Vorstellungen Einzelner zerstören lassen. Kräfte, welche die Feuerwehr als einen „Hort rechten Gedankenguts“ gebrauchen, gehören nicht in die Feuerwehr.

Im weiteren Verlauf unterrichtete Herr Schubert, Leiter Ref. 42 im MIK in einer Präsentation (ausgegebene Unterlage) zum:

- aktuellen Stand der Ersatzbeschaffungen für die Stützpunktfeuerwehren,
- KIP,
- Erlass und Rundschreiben „Diskriminierungsfreiheit in den öffentl. Fw und
- zu aktuelle Themen, welche Arbeitsschwerpunkte im Ref. 42 bilden.

Zur Betrachtung „Zukunftsfester Brand- und Katastrophenschutz im Land BB“ ist ein Fragebogen zur Datenerhebung in Vorbereitung. Er wird mit dem LFV sowie den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Das MIK beabsichtigt danach eine ortswehrbezogene Erfassung z.B. zu den Eintreffzeiten am Gerätehaus von der Wohnung oder der Arbeit, der höchsten Fahrerlaubnisklasse für Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Einsatzabteilung sowie der Alters- oder Ehrenabteilung.

Der FB O, S, V ist nach Beratung mit dem KBM, dem Vorsitzenden des KfV sowie den Stellv. KBM der Überzeugung, dass Aufwand und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen. In seiner Stellungnahme an den LK- Tag sprach er sich für einen Verzicht zur Durchführung dieser Erfassung aus. Die Erhebung ist vom §17 BbgBKG „Datenschutz“ nicht gedeckt.

Kam. Specht ergänzte, die BF bewertet diese Angaben für ihre operativen Kräfte zur Einschätzung wann mit entsprechenden Reserven bzw. Unterstützungskräften gerechnet werden kann.

In einer anschließenden Diskussion zum Bericht von Herrn Schubert informierten KBM über Unzufriedenheiten von Mitgliedern der Fw über Formulierungen im Erlass. Der Minister sagte über das Ref. 42 die Zusendung weiterer Informationen zu.

Ein großes Thema bildete die ungenügende Bereitstellung von Lehrgangsplätzen an der LSTE. Eine Ursache sind fehlende Lehrkräfte.

Zur Reduzierung des Bedarfs an Lehrgängen für hauptamtliche Kräfte unterbreitete der KBM den Vorschlag Möglichkeiten der Anerkennung von Abschlüssen im Ehrenamt zu Prüfen (z.B. bis F III = B1.)

Der Minister sieht für sich drei Aufgaben, welche bearbeitet werden müssen:

- 1. für alle Stellen muss die Finanzierung gesichert sein,*
- 2. vorhandene Stellen müssen wieder besetzt werden und*
- 3. die Sachausstattung, die gesamte Infrastruktur der LSTE muss den Erfordernissen entsprechen.*

Der Leiter der LSTE informierte, die LSTE wird in Kürze wieder vollständig für den Lehrbetrieb genutzt werden können. Sie wird für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht mehr benötigt. Auch sollen zwei Lehrer im gehobenen Dienst eingestellt werden und die befristete Einstellung von zwei Hilfsausbildern wird geprüft.

Kam. Specht bestätigte diese Informationen aktuell nach einer Besprechung des Präsidiums des LFV.

Kam. Frommelt regte nach diesen Informationen die Erkundigung zur Wiederaufnahme der Windenprüfung in Eisenhüttenstadt an. Das SG BKS wird sich Erkundigen..

Erfragt und vom Minister zugesagt wurde eine Information zur Sicherstellung der Eigenmittel zur Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge für die Stützpunktfeuerwehren unter der doppelten Haushaltsführung bis ins Jahr 2017 sowie zur Betrachtung Ausschluss LEADER-Gebietskulisse im „Förderprogramm Feuerwehr“ KIP.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der FF Kolkwitz vom 16.02.2016 erfragte der KBM die Möglichkeit zur selbstständigen Verrichtung von Tätigkeiten durch die Polizei.

Der Minister stellte klar, dass die Bergung einer Leiche in die Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden falle und keine Aufgabe der Polizei sei. Welche Regelungen die örtl. OB trifft, bleibt ihr freigestellt. Er wird den Einsatz betrachten.

Der Minister wünscht sich einen Beschluss des Landtages für das neue „Treuedienstgesetz“. Er sieht darin eine Möglichkeit zur Würdigung der Leistungen im Ehrenamt. Die Fw braucht Vorbilder und Persönlichkeiten, dem würde das Gesetz Rechnung tragen.

Protokoll der 4. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindewehrführern 2016

Besprochen wurde auch die Freistellung ehrenamtlicher Kräfte zu Lehrgängen, wenn diese bei der Berliner Feuerwehr bzw. den Berliner Stadtwerken angestellt sind. Der Minister wird in dieser Angelegenheit mit dem Innensenator von Berlin in Kontakt treten.

Vertreter der BF aus dem Land Brandenburg erläuterten zu dieser Thematik ihr Verständnis für die Berliner Kollegen. Auch sie haben Schwierigkeiten bei der Freistellung. Sie müssen unter Beachtung von Krankheit, Urlaub, Wochenarbeitsstunden und örtlichen Lagen den Einsatzdienst gewährleisten. Da kann nicht alles gewährt werden, die Planung von Teilnahmen in Freischichten ist da schon der sicherste Weg.

Herr Metzger, Landesbeauftragter des THW für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt informierte zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem THW und äußerte seine Bitte zur Anforderung des THW für Unterstützungen. Die Hemmschwelle der Gebührenabrechnung sollte nicht im Vordergrund stehen. Zumal damit auch das eingesetzte Material abgerechnet ist.

Die Ortsverbände (12 Land BB) erhalten mehr Gelder (ca. 10 T€) für eigene Verwaltungsaufgaben. Überprüfungen, Material für Ausbildungen oder Reparaturen sollen damit bezahlt werden. Die Eigenverantwortung der Ortsverbände soll gestärkt werden.

Mit der Neuausrichtung des Bundes im Zivil- und Selbstschutz hat sich das THW einer Sondierung der mat.- techn. Ausstattung in den Ortsverbänden unterzogen. Angedacht ist die Bereitstellung neuer Technik z.B. für: CBRN- Gefahrenlagen oder große Stromerzeuger. Die Ausstattung soll dabei die Vorhaltungen bei den Feuerwehren bzw. des KatS ergänzen.

Zur Verbesserung der Einbeziehung aller THW- Helfer in Entscheidungsprozesse wurde eine „Mitgestaltungsrichtlinie“ erlassen.

Das THW kann über ein Bundesprogramm Mittel zur Migration von Flüchtlingen ... beziehen. Bestehen bei Feuerwehren Überlegungen im diesem Bereich kann (sollte) das THW zur Nutzung dieser finanziellen Unterstützung einbezogen werden.

Die Anfrage zur Fortführung der Förderung der zentralen Beschaffung für Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehr konnte bei Abwesenheit des Ministers nicht beantwortet werden. Das Referat ist gegenwärtig stark in die Bearbeitung anderer Sachthemen eingebunden, daher konnte sich dieser Thematik bisher nicht mit der notwendigen Sorgfalt gewidmet werden.

Die Handyalarmierung für Einheiten der Feuerwehr ist verboten. Über das Referat 42 wird die Notwendigkeit einer erneuten Bekanntgabe geprüft.

Ohne Ergebnis blieben die Anfragen zur Erweiterung der Jahresstatistik um die Position „überörtliche Einsätze“. Auch die nochmalige Schilderung der Sachlage zu den „artfremden Tätigkeiten“ im LK SPN mit der Anregung sich dem Thema der Inanspruchnahme der Feuerwehr in einem speziellen Tagesordnungspunkt zu widmen, blieb ohne konkrete Antwort.

Die Fahrberechtigungs- VO soll nach den Plänen des Referates 42 verlängert werden.

Auch in 2016 wird es eine zentrale Auszeichnung des Ministers MIK geben. Als Durchführungstermin steht der 14. Oktober.

Festlegung KBM: Anträge mit Auszeichnungsvorschlägen können/sollten unter Beachtung der vergangenen Hinweise vorbereitet werden.

Kam. Specht unterbreitete auf der LBD- Beratung das Angebot zur Nutzung des Abrollbehälters „Ausbildung Gefahrgut“.

Unterlagen der LSTE zur Ermittlung Lehrgangsbedarf für das Schuljahr 2017 werden ausgegeben. Termin der Rückgabe an das SG BKS ist der 10.06.2016.

Bisher wurden 60 Kreisausbildungen für das Jahr 2016 angezeigt. 27 wurden mit 323 Teilnehmern abgeschlossen und 2 wurden zur Durchführung angemeldet. Für 3 sind die Aufträge zur Durchführung erteilt.

Kam. Grothe erinnerte an die 14 Tagefrist zur Beantragung der Durchführung. Spätestens zu diesem Termin sollten dem SG BKS auch die Informationen über Freistellungsanträge angezeigt werden.

Er informierte über die Zuordnung der erhaltenen Plätze für die beiden Ausbildungen im Brandhaus. Für den ersten Lehrgang wurden je 6 Plätze der FFW Guben und Döbern-Land zugewiesen. Je 6 Plätze haben die FFW Forst (Lausitz) und Döbern-Land für den zweiten Lehrgang erhalten. Bei der Benennung der Teilnehmer sollte die Dienststellung berücksichtigt werden. Es sollten vordergründig die Funktionen TM/TF bedacht werden, Kräfte mit der Dienststellung Zugführer, werden wohl er als Einsatzleiter fungieren und nicht im Innenangriff eingesetzt.

Aktuell: Es steht ein Lehrgangsplatz zum Lehrgang F IV vom 22.08.2016 bis 02.09.2016 an der LSTE zur Verfügung.

Zu 4.

Kam. Krautz informierte über gegenwärtige Arbeitsschwerpunkte des Vorstandes. Diese werden in der Vorbereitung der Delegiertenversammlung (DV), am 21.05.2016, im Hornoer Krug sowie des Einzuges der Mitgliedsbeiträge gesehen. Die Einladungen für die DV werden bis zum Wochenende verschickt. Geladen werden auch Vertreter der polnischen Partner. Auf der DV sind auch Beratungen zu Satzungsänderungen vorgesehen.

Er informierte auch über Inhalte der Sitzung Präsidialrat des LFV vom 12.03.2016.

Der Bruder des verstorbenen Welzower Kameraden hat sich beim Präsidium des LFV sowie der FFW Welzow für die Unterstützung über bedankt. Der Soli- Fond hat sich als gute Maßnahme bestätigt.

Der Präsidialrat wird öffentliche Veranstaltungen auf dem Ehrenhain bei Neuendorf nur im 10 Jahreszyklus abhalten. Die Anfrage unserer KJFW wurde damit beantwortet. Die KJFW plant nun die Durchführung einer besonderen Pflegeaktion mit den „Erstpflanzern der JFW“. Der KFV wird dabei unterstützen.

Kam. Rösiger informierte über die Ausschusssitzung der LJFW. Es wurde die Einführung des Ehrenzeichens der LJFW in der Stufe Bronze sowie Möglichkeiten zur Unterstützung der KJFW- Verbände bei der Integration von Flüchtlingen besprochen.

Die DV der LJFW wurde auf den 28.10.2016 verschoben, sie soll mit einem Festakt 25 Jahre LJFW verbunden werden.

Auf der DV erfolgt die Wahl des Vorstandes. Hierfür können Kandidaten gemeldet werden. Der bisherige Vorstand stellt sich der Wahl.

Das zentrale Lager der LJFW 2017 wird auf die erste Ferienwoche vorverlegt.

Die Kontaktaufnahme der LJFW zu dem polnischen Partner gestaltet sich durch den Wechsel vieler Ansprechpartner schwierig.

Protokoll der 4. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindewehrführern 2016

Die Teilnehmer der Sitzung verabschiedeten einen Aufruf an den Präsidenten des LFV. Der LFV soll sich für eine kostenfrei Nutzung der Verkehrsmittel des ÖPNV für Angehörige in Uniform einsetzen. Diese Regelung besteht bereits im Land Berlin, ergänzte Kam. Specht.

Für das KJFw- Lager 2016 haben sich 370 Teilnehmer/Betreuer gemeldet. Nur die Stadt Spremberg und die Gemeinde Schenkendöbern haben keine Teilnehmer gemeldet.

Er dankte dem SG BKS für die Bereitstellung des ABK zur Schulung der Wertungsrichter am 18.03.2016. Leider waren von 40 geladenen Teilnehmern nur 10 anwesend.

Am 27.04.2016, Beginn 18.00 Uhr, findet in GH Neuendorf die nächste Ausschusssitzung der KJFw statt. Aus Kapazitätsgründen kann jeder TBSch nur einen Teilnehmer entsenden.

Am 28.05.2016 findet der Pokallauf um den Pokal des Bürgermeisters der Gem. Neuhausen/Spree statt.

Zu 5.

Kam. Aßmus bemängelte die Alarmierung bei einem Einsatz am 21.03.2016 im Raum Proschim/Lieske (OSL). An die zeitnahe Information zu festgestellten Unregelmäßigkeiten bei der Alarmierung erinnerten Kam. Specht sowie der KBM. Es wird eine Überprüfung zu den Einzelheiten eingeleitet.

Kam. Specht informierte über Hintergründe zur Suche nach neuen Büroräumen des LFV. Mit der Beschäftigung eines weiteren Mitarbeiters in der Geschäftsstelle genügen die von der BF Potsdam bereitgestellten Räume nicht mehr den Erfordernissen. Zudem besteht durch die BF Potsdam Eigenbedarf.

Kam. Specht bedankte sich bei der FFW Peitz für die Unterstützung mit dem TM bei einer laufenden Ausbildung sowie für den Einsatzdienst nach dem Ausfall des eigenen Fahrzeuges.

Kam. Balkow gab bekannt, dass zwei Vertreter der Stadt von der Firma Rosenbauer für den 28./29.05.2016 zu Gesprächen für den Aufbau der DLA (K) 23/12 eingeladen wurden.

Er äußerte sich kritisch zur Umsetzung des „Ölerlasses der Stadt Spremberg“ bei Einsätzen zu Verunreinigungen auf der Straße durch die RLS. Obwohl die Stadt der RLS diesen Erlass zur Kenntnis gegeben hat, wird nicht danach verfahren.

Der KBM wird der Sache nachgehen.

Kam. Mudra bedankte sich bei der FFW Spremberg für die Hilfeleistung und Unterstützung beim Einsatz vom 28.03.2016.

Er informierte über Schwierigkeiten bei der Kommunikation beim Einsatz zur Bekämpfung eines Ödlandbrandes am 03.04.2016 im Raum Raden. Es bestand keine Verbindung in das Landesnetz des Digitalfunks.

Er bemängelte den Fülldruck in ausgelieferten Atemluftflaschen. Eine Überprüfung wird durch das SG BKS eingeleitet. Kam. Fahrentz wird sich umgehend damit befassen.

Aktionsprogramm (Camp) von Kohlegegnern in der Region Proschim mit Aktionen gegen Vattenfall. Aufruf zur Teilnahme und zum Aktionismus über soziale Medien.

Info. KBM, er hat zum Thema Rücksprache mit der Leiterin der Polizeiinspektion CB/SPN genommen. Die Polizei hat eine Sondergruppe zur Sammlung und Auswertung aller Informationen welche im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm stehen könnten

Protokoll der 4. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2016

gebildet. Diese steht in einem engen Kontakt zu Vattenfall und der Stadt Welzow. Nach dem Ergebnis der Auswertungen werden dann die polizeilichen Sicherungsmaßnahmen festgelegt. Informationen bzw. Hinweise können jederzeit der Polizeiinspektion zur Kenntnis gegeben werden.

Erinnerung/Termine:

Bußgeld

13.04.2016	Arbeitsberatung FB O,S,V mit kom. OA
13.05.2016	Eröffnung Kreisjugendfeuerwehrlager
21.05.2016	Delegiertenversammlung KfV Spree-Neiße e.V.
28.05.2016	Pokal des Bürgermeisters Neuhausen/Spree für JFw
10.06.2016	Rücksendung LSTE Lehrgangsbedarf 2017 an SG BKS
10.06.2016	Vattenfall- Pokal in Schwarze Pumpe
18.06.2016	Kreismeisterschaften der Jugendfeuerwehr in der Stadt Guben

Vorinformation: Die 15. FLORIAN- Messe findet vom 06.10. – 08.10.2016 in Dresden statt.

Die 05. Wehrführerberatung 2016 findet am Mittwoch, dem 04.05.2016 bei der BF CB statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Forst, den 11.04.2016



Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Schreiben BF CB, RLS vom 24.03.16 „Umsetzung gesicherte Datenübermittlung...“
- Auflistung Tausch Atemschutz 2016
- Einsatzstatistik März 2016
- Flyer Gefahrstofftraining Stadt Cottbus
- Gebührenordnung THW

Ausgegebene Unterlagen:

- Präsentation Leiter Referat 42, MIK zur Beratung Ltr. BF/KBM 23.03.2016
- Unterlagen LSTE Bedarfsermittlung 2017